

Arbeitsicherheit

Grundunterweisung für ehrenamtlich Mitarbeitende

Nehmen Sie Ihre Sicherheit und die Ihrer Mitmenschen ernst: Arbeiten Sie sicher und umsichtig

A) Sie sind während Ihrer Tätigkeit für die Kirchengemeinde bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft VBG versichert.

B) In Frage der Arbeitssicherheit wenden Sie sich bitte an:

Beauftragter des Kirchenvorstandes: Herr Ruthardt Prager
Telefon 069 /242521-0 kirchenkanzlei@kanzlei.emk.de

Sicherheitsfachkraft: Herr Klaus Klein
01751690194
Klaus.Klein@web.de

Arbeitsschutzbeauftragter des Bezirks

.....
.....

Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften können beim Pastor/bei der Pastorin oder im Büro des Bezirks eingesehen werden.

C) Unfälle sind unverzüglich zu melden

Ansprechpartner: Kirchenkanzlei: kirchenkanzlei@emk.de

D) Erste Hilfe

Informieren Sie sich, wo bei Ihnen in den genutzten Räumen ein Verbandkasten vorgehalten wird.

Vergewissern Sie sich vor jeder Gruppen-, Gemeindeveranstaltung wer im Schadensfall Ersthelfer ist. Ausgänge beachten.

Vergewissern Sie sich, dass immer jemand anwesend ist, der im Notfall einen Rettungsdienst informieren kann. Notrufnummer 112

Verletzungen und Erste-Hilfe-Leistungen müssen dokumentiert werden. Hier Verbandbuch oder örtlich festgelegtes Medium nutzen.

E) Beachten Sie Sicherheitskennzeichnungen (Beispiele)

Diese können sowohl am und in Gebäuden und Räumen, als auch auf Maschinen, Werkzeugen und Betriebsmitteln angebracht sein. Hinweise sind zu befolgen.

Verbotszeichen	Gebotszeichen	Warnzeichen
		
z.B. auf Kraftstoffbehälter für Rasenmäher, in Heizkellern etc.	z.B. auf Maschinen wie Freischneider, Rasenmäher, oder Schleifbock	z.B. auf Elektrogeräten, an Schalt-schränken
		
Sammelstelle für den Notfall- jeder sollte sie kennen	Fluchtwegskennzeichnung. In kleinen Gemeinden meist nicht vorhanden	Hinweise auf Handfeuerlöscher. Jeder sollte wissen, wo diese sich befinden.

F) Weitere Verhaltensregeln:

- Benutzen Sie nur Arbeitsgeräte, Betriebseinrichtungen, Maschinen und andere Arbeitsmittel, wenn Sie sich damit auskennen bzw. eingewiesen und belehrt wurden.
- Benutzen Sie nur intakte Leitern. Prüfen Sie die Einsatztauglichkeit der Leiter vor ihrer Benutzung. Leitern sollten nur dann zum Einsatz kommen, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind (erhöhtes Risiko, statistisch belegt!) Und: Bei Arbeiten mit Leitern muss eine zweite Person anwesend sein, die Hilfe holen kann, falls der Person auf der Leiter etwas zustößt.
- Sichtbare Mängel oder Gefahrenzustände sofort beseitigen bzw. melden.
- Arbeitsmittel und Geräte nur dem Zweck entsprechend nutzen.
- Halten Sie Ordnung an Ihrem Arbeitsplatz.
- Versperren Sie keine Verkehrs- und Fluchtwege durch Ihre Tätigkeit.
- Kinder dürfen nicht mit Maschinen arbeiten
- Weisen Sie Dritte auf diese Verhaltensregeln hin.

Bewahren Sie sich und andere durch Ihre Mitarbeit vor Unfällen und gesundheitlichen Schäden!

Unterwiesen durch: _____ am:

Unterschrift

Arbeitssicherheit – Grundunterweisen Ehrenamtliche		Seite 2 von 2
Erstellt: Hr. Klein (Fachkraft)	Freigabe: Arbeitsschutzausschuss	Version: 1.0/ 10.10.2022